

Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen, im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen, in den sechs Monaten vor der Wahl aus dem Melderegister Auskunft zu Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von wahlberechtigten Einwohnern geben. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten an Parteien, Wählergruppen oder andere Träger von Wahlvorschlägen weitergegeben werden, können Sie gegen die Weitergabe Ihrer Daten beim Meldeamt in Stavenhagen, Neue Straße 35, Zimmer 6, Widerspruch einlegen.

Darüber hinaus können Sie auch gegen die Weitergabe Ihrer Meldedaten an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk anlässlich von Alters- oder Ehejubiläen, an Adressbuchverlage sowie gegen die Online-Melderegisterauskunft Widerspruch einlegen.

Meldebehörde

(veröffentlicht im „Reuterstädter Amtsblatt Nr.1/2017 vom 14.01.2017)